

Konzeptentwicklung zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

1. Rahmenbedingungen

Durch das TAG ist die rechtliche Grundlage für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren gelegt worden. Die Änderungen des SGB VIII durch das TAG sind am 01.01.2005 in Kraft getreten. Sie verpflichten Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis Oktober 2010.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld hat am 09.06.2005 beschlossen, die vorhandenen Möglichkeiten zur Betreuung der unter Dreijährigen zu nutzen und auszubauen.

Am 29.09.2005 beschloss der Jugendhilfeausschuss, möglichst vor dem 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die Kinder unter drei Jahren im Zuständigkeitsbereich vorzuhalten. Dabei sollen, so lange kein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird, Angebote in Tageseinrichtungen vorrangig für 2jährige Kinder entstehen. Kinder unter zwei Jahren sollen vorrangig im Wege der Kindertagespflege betreut werden.

Das Land Nordrhein – Westfalen setzt einen Betreuungsbedarf von **20%** in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege voraus. **2010** müssten im Zuständigkeitsbereich dann für rund **700** Kinder unter drei Jahren Betreuungsangebote vorgehalten werden.

2. Ausgangslage im Zuständigkeitsbereich

2.1 Erläuterungen zur Ausgangslage

Die Ausgangslage für die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich, mit ihren einzelnen Ortsteilen wird anhand einer Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen (0 – 3 Jährige) bis 2010, der Bedarfssituation und der vorgehaltenen Angebote zum Stichtag 31.12.2006 und 31.08.2007 dargestellt.

Auf eine gesonderte Bedarfsabfrage wurde aufgrund der unterschiedlichen Schwierigkeiten und Probleme einer solchen Abfrage verzichtet.

- Eine Bedarfsabfrage ist nur eine Momentaufnahme.
- Die Mitteilung eines Betreuungsbedarfs ist häufig abhängig von den dadurch entstehenden Kosten für die Eltern.
- Bei Kindern, die bereits ein Angebot nutzen, ist nicht auszuschließen, dass diese bei ausreichend freien Plätzen eines anderen Angebots zu diesem wechseln würden und somit bei einer Bedarfsabfrage doppelt berücksichtigt werden.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass ein Bedarf erst gar nicht geäußert wird, wenn nicht das dementsprechende Angebot auch vorgehalten wird bzw. der Bedarf nur angemeldet wird, wenn dementsprechende Angebote vorhanden sind.

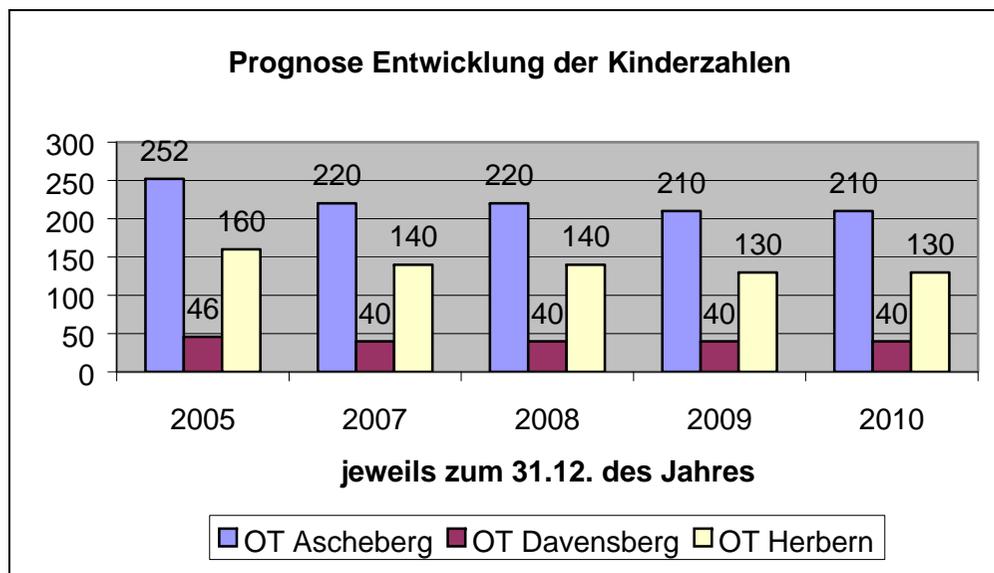
Aufgrund dessen beziehen sich die Darstellungen für den Bedarf und die vorgehaltenen Angebote zum Stichtag 31.12.2006 auf die Angaben aus dem Kindergartenbedarfsplan für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 - Fortschreibung 2007/2008 für den Bereich „Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ (Beschluss des Jugendhilfeausschuss am 29.03.2007). Außerdem wird die aktuelle Belegung zum Stichtag 31.08.2007 dargestellt.

Auf eine gesonderte Darstellung der Ortsteile Hohenholte und Vinuum wurde verzichtet, aufgrund der geringen Einwohnerzahlen.

2.2 Ausgangslage

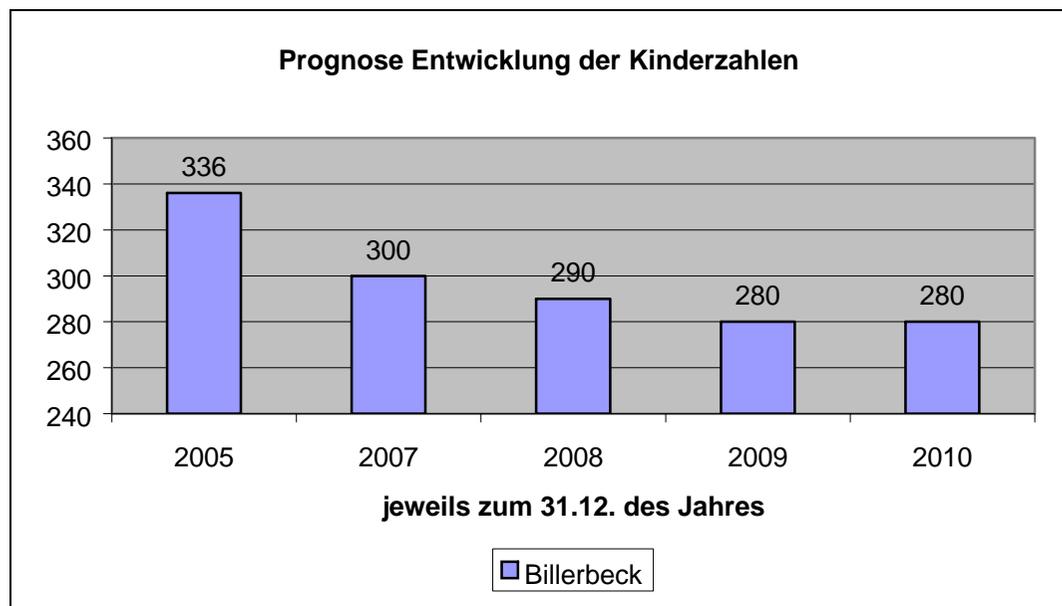
Ascheberg

Ascheberg	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK			Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007
OT Ascheberg	0	0	0	0	0	0	81	5	10	12	12	12	93	17	22
OT Herbern	3	3	1	0	0	0	12	5	0	15	15	15	30	23	16
OT Davensberg	0	0	0	0	0	0	10	4	6	0	0	0	10	4	6
Gesamt	3	3 (3)	1 (14)	0	0	0	103	14	16	27	27	27	133	44 (44)	44 (57)



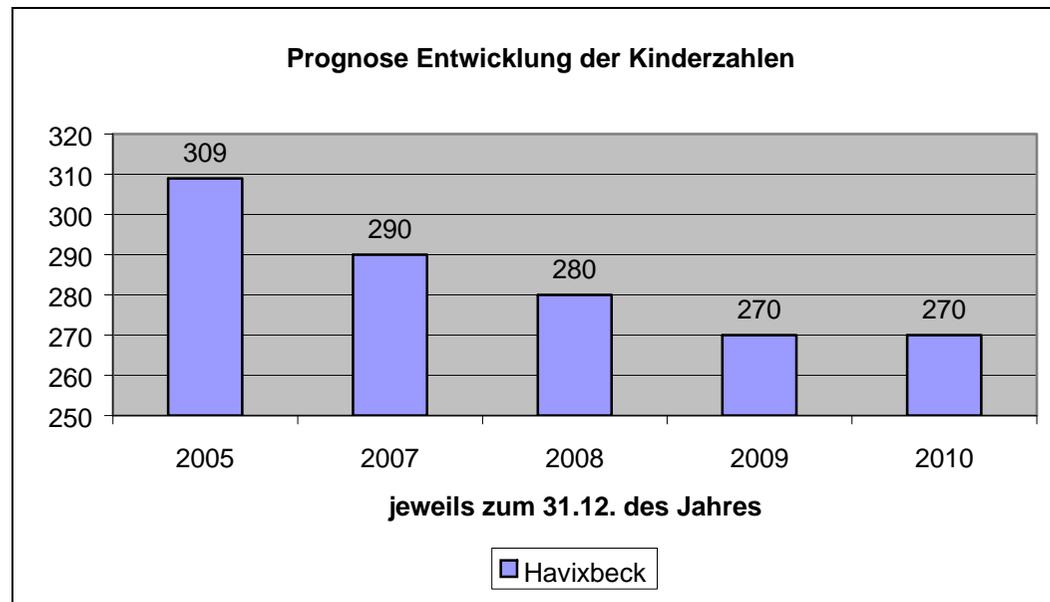
Billerbeck

Billerbeck	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK				Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt			
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007		
Gesamt	1	1 (9)	1 (9)	27	7	8	66	6	3	35	35	35	129	49 (57)	47 (55)		



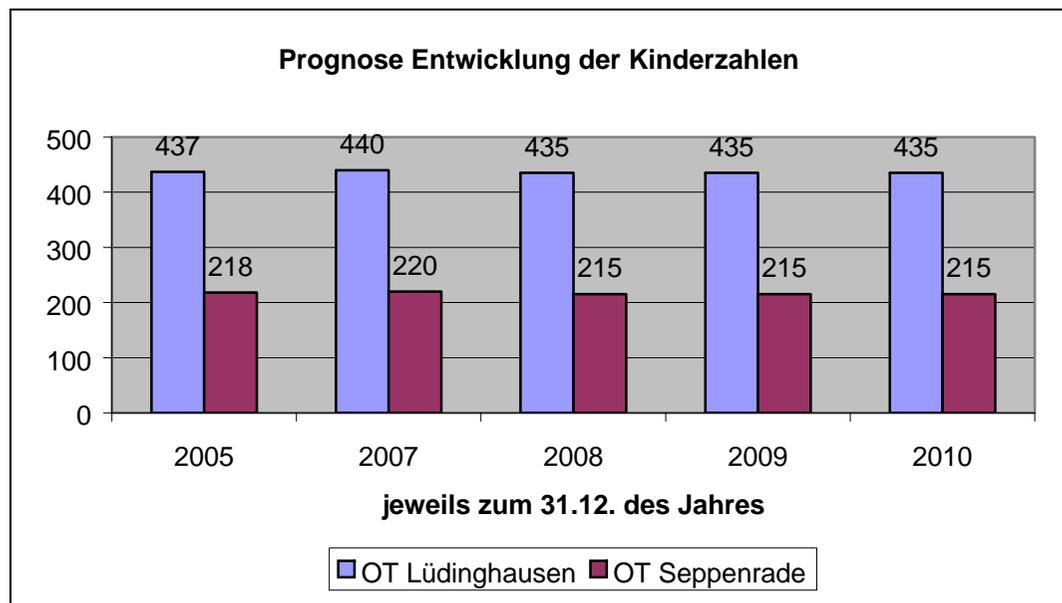
Havixbeck

Havixbeck	KJA geförderte Tagespfle-ge (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK			Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007
Gesamt	2	2 (3)	2 (3)	12	7	7	71	18	22	30	30	30	115	57 (58)	61 (62)



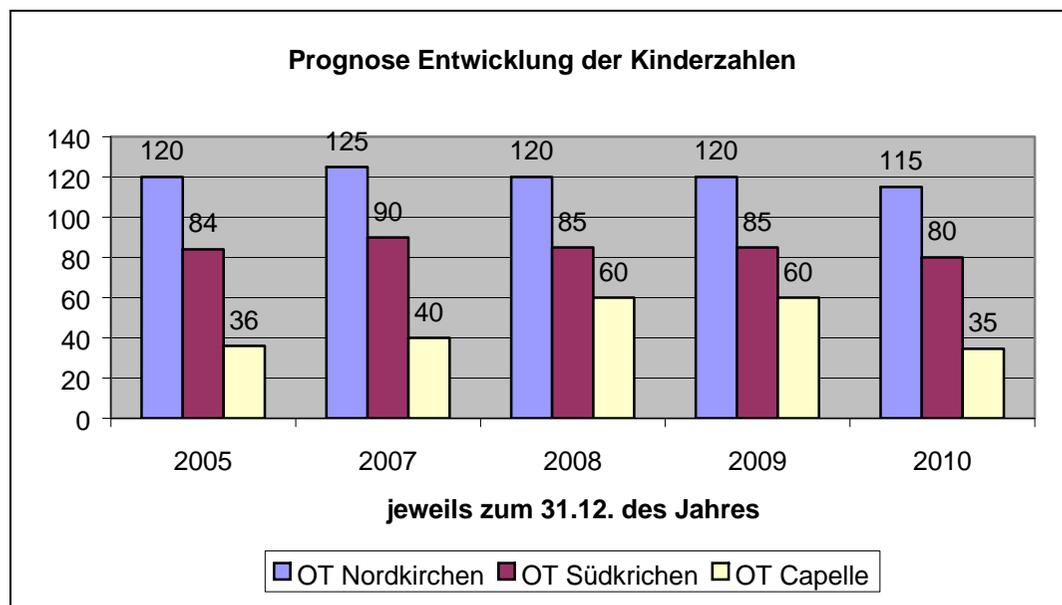
Lüdinghausen

Lüdinghausen	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK				Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	
OT Lüdinghausen	1	1	1	20	14	15	76	2	4	17	17	17	114	34	37	
OT Seppenrade	0	0	0	0	0	0	16	10	7	0	0	0	16	10	7	
Gesamt	1	1 (6)	1 (6)	20	14	15	92	12	11	17	17	17	130	44 (49)	44 (49)	



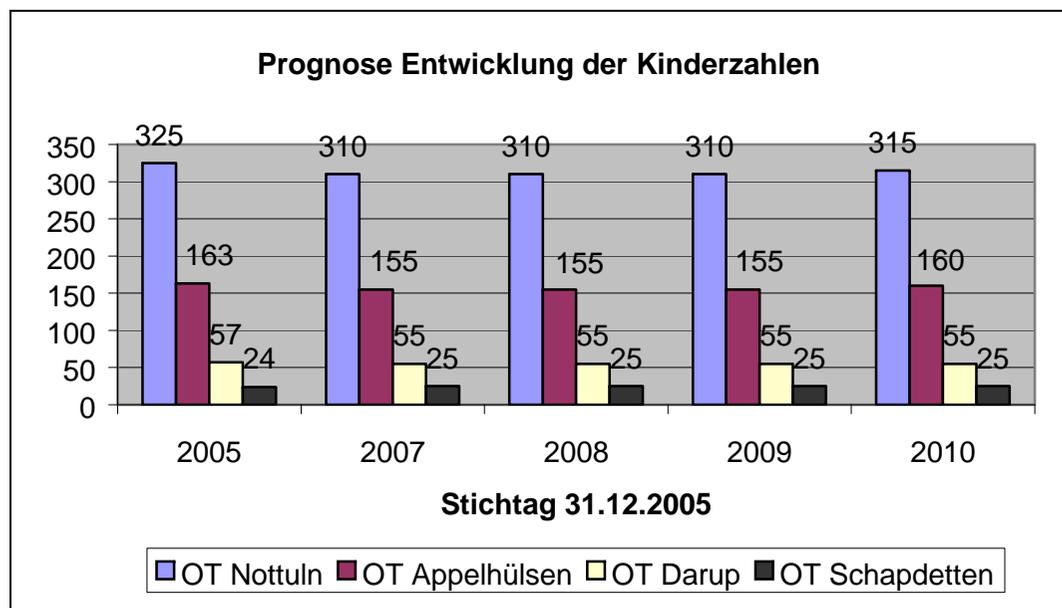
Nordkirchen

Nordkirchen	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK			Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007
OT Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	32	4	10	0	0	0	32	4	10
OT Südkrichen	0	0	0	0	0	0	13	4	3	0	0	0	13	4	3
OT Capelle	0	0	1	0	0	0	12	0	0	0	0	0	12	0	1
Gesamt	0	0 (6)	1 (6)	0	0	0	57	8	13	0	0	0	57	8 (14)	14 (19)



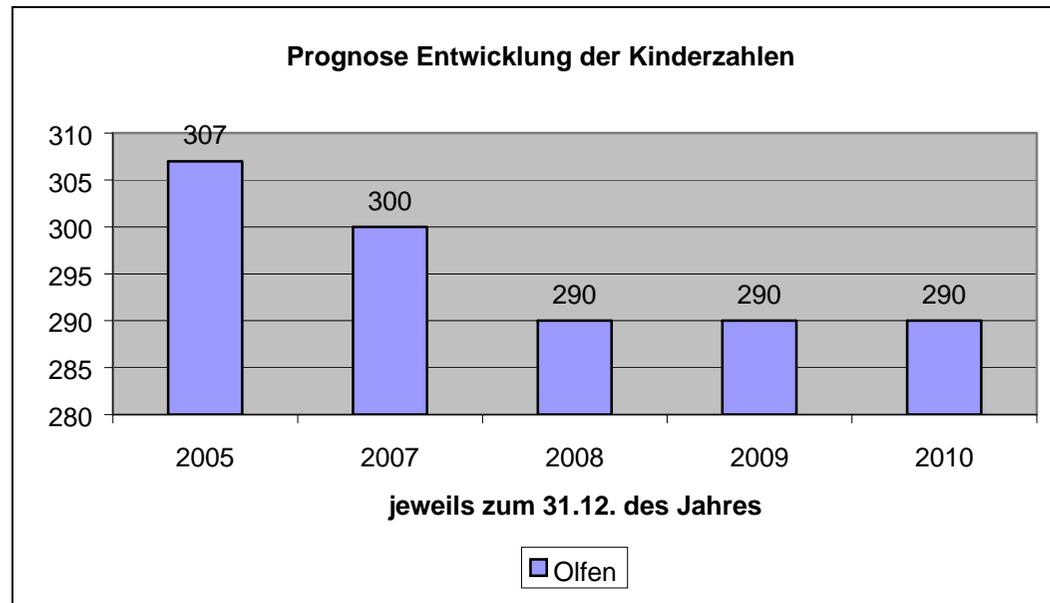
Nottuln

Nottuln	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK			Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007
OT Nottuln	0	0	1	7	7	7	66	2	5	36	36	36	109	45	49
OT Appelhülsen	0	0	1	0	0	0	13	2	0	0	0	0	13	2	1
OT Schapdetten	0	0	0	0	0	0	6	0	7	0	0	0	6	0	7
OT Darup	0	0	1	0	0	0	9	3	0	0	0	0	9	3	1
Gesamt	0	0 (15)	3 (18)	7	7	10	94	7	12	36	36	36	137	50 (65)	61 (76)



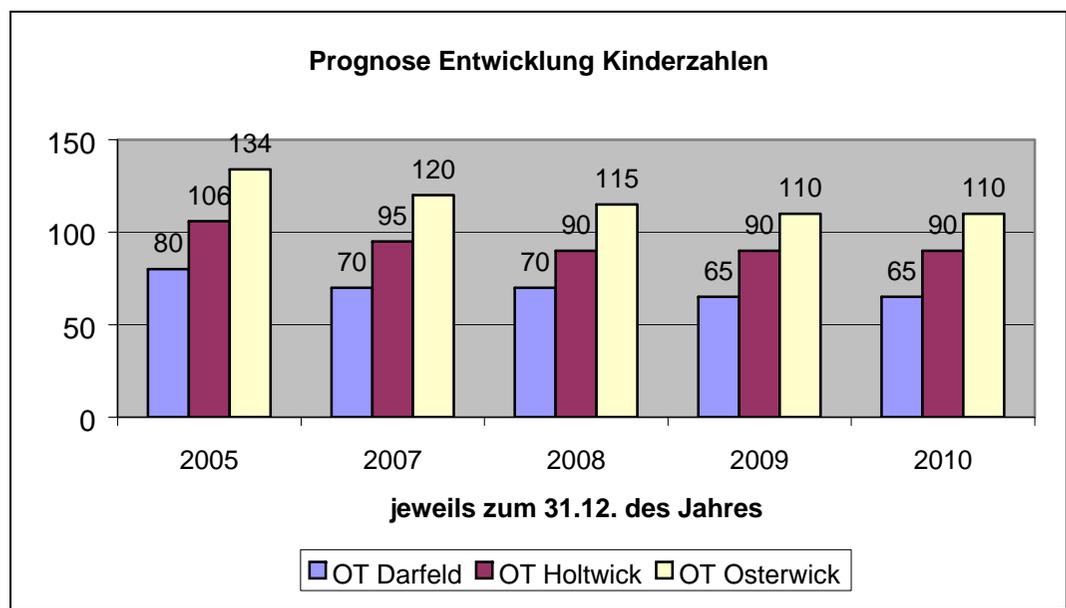
Olfen

Olfen	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK				Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007
Gesamt	2	2 (9)	2 (9)	0	0	0	57	9	14		27	27	27	86	38 (45)	43 (50)



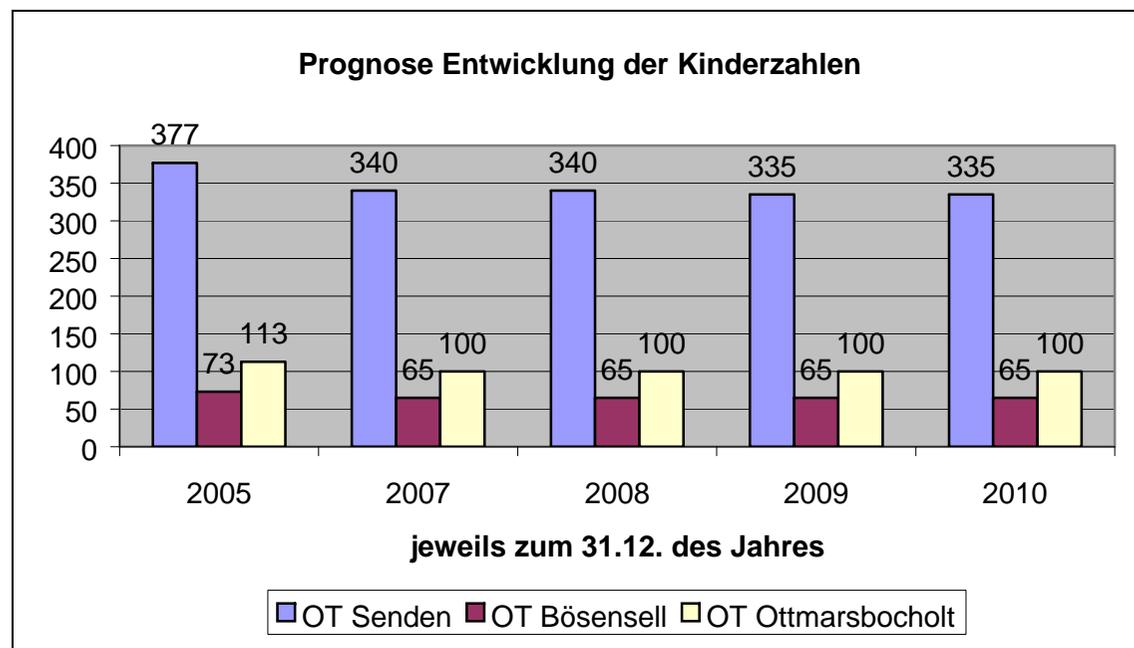
Rosendahl

Rosendahl	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK			Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007
OT Holtwick	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OT Darfeld	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	6	0	0
OT Osterwick	0	0	0	0	0	0	5	2	3	0	0	0	5	2	3
Gesamt	0	0 (3)	0 (3)	0	0	0	11	2	3	0	0	0	11	2 (5)	3 (6)



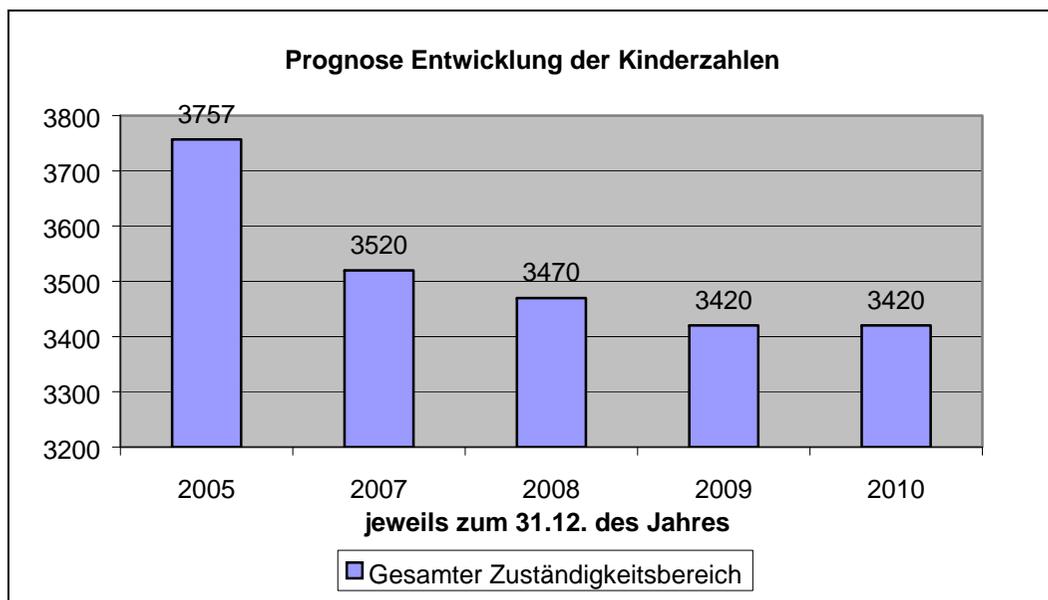
Senden

Senden	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK			Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt		
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 01.08.2007
OT Senden	2	2	4	0	0	0	65	17	32	24	24	24	91	43	60
OT Bösensell	1	1	0	0	0	0	20	1	3	0	0	0	21	2	3
OT Ottmarsbocholt	0	0	0	0	0	0	25	1	0	0	0	0	25	1	0
Gesamt	3	3 (13)	4 (17)	0	0	0	110	19	35	24	24	24	137	46 (56)	63 (76)



Gesamter Zuständigkeitsbereich

Gesamt	Tagespflege (erteilte Pflegeerlaubnisse)			Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen			U3 auf von 3-6Jährigen nicht genutzten Plätzen in TEK			Nutzung sonstiger Angebote			Gesamt			
	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 31.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 31.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 31.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 31.08.2007	Bedarf 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2006	Stand 31.08.2007
Gesamt	12	12 (61)	15 (85)	66	35	40	661	95	129	196	196	196	935	338 (387)	380 (450)	



Zum 31.12.2006 standen für ca. 10% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung. Der für den Zuständigkeitsbereich ermittelte Bedarf lag jedoch bei 28%. Das Land setzt im Gegensatz dazu einen Bedarf von 20% für 2010 voraus. Anders als die bisherigen Bedarfs- und Bestandsermittlungen des Kreisjugendamtes berücksichtigt das Land hierbei nur die Betreuungsangebote in Tagespflege und Kindertageeinrichtungen. Sonstige Betreuungsformen (Spielgruppen) bleiben in der Landesbetrachtung außen vor. Lässt man auch bei der Bedarfsermittlung des Kreisjugendamtes die sonstigen Betreuungsformen unberücksichtigt, liegt auch hier der Bedarf bei etwa 20 % (siehe Seite 11: Bedarf 2006 ohne Spielgruppen (12 x Tagespflege, 66 x kl. altersgemischte Gruppen, 661 x übrige Kindergarten- gruppen) für 739 von 3612 U3-Kindern zum 31.12.06 entspricht 20,46 %).

Eine Steigerung des Platzangebots gegenüber dem Kindergartenjahr 2006/2007 ist für 2007/2008 erkennbar.

An der Darstellung der einzelnen Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich wird eine heterogene Struktur deutlich. Bei einem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der kommenden landesrechtlichen Regelungen muss

- der aktuelle, differenzierte **Bedarf** in den einzelnen Städten und Gemeinden, aber auch den einzelnen Ortsteilen
- die **demographische Entwicklung** in den Städten und Gemeinden und auch den einzelnen Ortsteilen

berücksichtigt werden.

Die Einführung des **Elterngeldes** für Kinder, die ab dem 01.01.2007 geboren wurden, kann den Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter einem Jahr senken. Die Eltern haben durch dieses Elterngeld einen vorübergehend Entgeltersatz, welcher sich am Einkommen der Eltern orientiert. Gleichzeitig wird der Betreuungsbedarf ab dem ersten Lebensjahr voraussichtlich steigen, da das Elterngeld, anders als das Erziehungsgeld, in der Regel nur für das erste Lebensjahr gezahlt wird.

Nur wenn diese Faktoren berücksichtigt werden, kann ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot entstehen.

3. Ziel

Ziel ist der bedarfsgerechte und familienfreundliche Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren unter Berücksichtigung der kommenden landesrechtlichen Regelungen.

4. Strategie

Die Versorgungsquote von 20% bis Oktober 2010 soll durch den Ausbau der Betreuungsangebote in der institutionellen Betreuung und der Tagespflege erreicht werden. Dabei müssen allerdings die absehbaren gesetzlichen Regelungen durch das KiBiz berücksichtigt werden. Aufgrund der noch nicht endgültig feststehenden Rahmenbedingungen rund um das KiBiz, ist es noch nicht möglich, schon konkrete konzeptionelle Aussagen für die einzelnen Städte und Gemeinden zu treffen. Die Kooperation und Kommunikation mit den Städten und Gemeinden, den Trägern, Fachberatern, Kindertageseinrichtungen, den Bildungseinrichtungen und sonstigen Organisationen im Zuständigkeitsbereich muss weiter intensiviert werden, um einen erfolgreichen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren gewährleisten zu können.

In einem weiteren Schritt wäre anschließend der vorgesehene Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf 33 % bis 2013 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Förderung durch den Bundeshaushalt zu realisieren. Hierzu bleiben jedoch zunächst die Förderbedingungen und die Umsetzung auf Landesebene abzuwarten.

5. Aktuelles Kindergartenjahr 2007/2008

Im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 wird der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, wie im Kindergartenbedarfsplan für die Kindergartenjahre 2006/2007

und 2007/2008 – Fortschreibung 2007/2008 für den Bereich“ Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ beschrieben, umgesetzt. Die zum 31.08.2007 von jüngeren Kindern genutzten Betreuungsplätze sind unter Punkt 2 für alle Städte und Gemeinden sowie den gesamten Zuständigkeitsbereich angegeben.

Zum kommenden Berichtszeitpunkt nach §24a SGBVIII am 15.03.2008 werden – da bereits weitere Aufnahmen jüngerer Kinder von den Tageseinrichtungen beantragt wurden und wegen der Tagespflegequalifizierungsmaßnahmen die Erteilung weiterer Pflegeerlaubnisse möglich wird - voraussichtlich 400 bis 450 Betreuungsplätze – einschließlich sonstiger Angebote wie z.B. Spielgruppen - für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen, wobei diese sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Orte und Ortsteile verteilen:

Städte und Gemeinden	Versorgungsquote 2006/2007	Versorgungsquote 2007/2008
Ascheberg	11,5%	13,4%
Billerbeck	19,8%	15 – 20%
Havixbeck	21%	21,7%
Lüdinghausen	8,6%	6,6%
Nordkirchen	6,6%	7,6%
Nottuln	13,4%	10,7%
Olfen	14,8%	15 – 20%
Rosendahl	1,9%	2,5%
Senden	12%	12,1%
Gesamter Zuständigkeitsbereich	10%	12,3%

6. Kindergartenjahr 2009/2010

Das KiBiz, das zum 01.08.2008 in Kraft treten soll, wird voraussichtlich in den Kindergartenjahren 2008/2009 und 2009/2010 die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung in der Kinderbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) in Nordrhein-Westfalen darstellen. Eine Anhörung zum aktuellen Gesetzentwurf hat Ende August 2007 stattgefunden. Der Landtag wird voraussichtlich im Oktober über den Gesetzesentwurf entscheiden. Änderungen gegenüber der derzeitigen Entwurfsfassung des Gesetzes können dabei noch nicht ausgeschlossen werden. Der derzeitige Gesetzesentwurf beschreibt neue Gruppenformen für verschiedene Altersgruppen mit einer Pro-Kopf-Finanzierung. Ob und in welchem Umfang vom Land eine Kontingentierung bei bestimmten Gruppentypen vorgenommen wird, ist noch nicht bekannt. Bei einem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind auch die Entwicklungen bei den Rechtsanspruchskindern zu berücksichtigen.

Aufgrund der noch nicht abschließend bekannten Rahmenbedingungen können noch keine definitiven konzeptionellen Planungsaussagen für die einzelnen Städte und Gemeinden getroffen werden. Zudem sind bei der Bedarfsplanung auch die Träger und die Bürgermeister zu beteiligen.

Das Land geht davon aus, dass 2010 für 20% der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll. Dabei legt das Land folgende Planungsdaten als Bedarf dem Gesetzesentwurf zu Grunde:

0 – 1 Jahr	5 % in Tagespflege
1 – 2 Jahre	15% (10% Tagespflege, 5% Tageseinrichtungen)
2 – 3 Jahre	40% in Tageseinrichtungen

Bei diesen landesrechtlichen Planungsvorgaben werden keine sonstigen Angebote, wie Spielgruppen, berücksichtigt. Bislang wurden diese bei der Bedarfs- und Bestandserhebung im Zuständigkeitsbereich einbezogen.

Auf Grundlage der Landesquoten (unter Einbeziehung der Prognosedaten zur Entwicklung der Kinderzahlen für 2010), müssten im Oktober 2010 für mindestens **700 Kinder** ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder im Rahmen der Tagespflege zur Verfügung stehen. Diese teilen sich, nach den landesrechtlichen Planungsvorlagen, wie folgt auf die jeweiligen Altersstufen auf:

0 – 1 Jahr	50 - 60 Plätze in Tagespflege
1 – 2 Jahre	160 – 170 Plätze (50 – 60 Tageseinrichtungen, 100 - 110 in Tagespflege)
2 – 3 Jahre	470 – 480 Plätze in Tageseinrichtungen
Gesamt	rd. 700 Plätze (150 - 160 Tagespflege, 530 - 540 in Tageseinrichtungen)

Zum Stichtag 31.08.2007 standen rund 254 Kindern unter drei Jahren Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung, wobei 184 in Anspruch genommen wurden:

- 129 Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen auf Plätzen die von 3 – 6 Jährigen nicht genutzt werden (bis Januar 2008 werden nach derzeitigem Stand weitere 12 2-jährige Kinder auf freien Plätzen aufgenommen)
- 40 Kinder unter drei Jahren auf Plätzen in kleinen altersgemischten Gruppen
- 15 Förderfälle in Tagespflege, bei erteilten Pflegeerlaubnissen für 85 Kinder

7. Finanzierung

Durch den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten werden zusätzliche Kosten für den Kreis Coesfeld, ebenso wie für die Städte, Gemeinden und Träger entstehen. Laut des KiBiz-Entwurfs stehen für den Ausbau der U3-Betreuungsangebote Fördermittel des Landes zur Verfügung.

Die genauen Kosten für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld zu kalkulieren ist noch nicht möglich, da

- der Landtag erst im Oktober über den Gesetzesentwurf zum KiBiz entscheidet,
- die Anzahl der Gruppentypen, die der Kreis Coesfeld zugeteilt bekommt noch nicht feststeht,
- in Absprache mit den Bürgermeistern und den Trägern verbindliche Vereinbarungen getroffen werden müssen zu Angeboten, Kostenübernahmen, etc.
- noch Entscheidungen zu den Elternbeiträgen getroffen werden müssen, (wünschenswert wäre dabei eine gemeinsame Beitragsstruktur aller Münsterlandkreise zu finden; ein Arbeitskreis der Jugendämter wurde hierzu bereits gebildet)
- die Richtlinien zur Förderung der Tagespflege auch überarbeitet werden sollten, um diese an die kommenden Änderungen anzupassen (Steuerpflicht ab 01.01.2008, Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Tagespflege laut KiBiz-Entwurf)
- die Nachfragequoten des Hineinwachsenden Jahrgangs derzeit steigen und dadurch die Auswirkungen des Rückgangs der Kinderzahlen auf die Nachfragesituation der Rechtsanspruchskinder in Tageseinrichtungen noch nicht abschließend eingeschätzt werden können.

8. Nächste Schritte des Jugendamts

Weitere konzeptionelle Planungen setzen konkrete Aussagen zu den Rahmenbedingungen voraus. Dennoch werden bereits erste Planungen anhand des Gesetzesentwurfs vorgenommen, da der Umsetzungszeitraum sehr knapp bemessen ist. Angedacht sind zunächst intensive Koordinierungsgespräche mit den Bürgermeistern und Trägervetretern.

Die Umsetzung der Ergebnisse aus den Gesprächen wären dann unter Beteiligung der Fachberater, der Kindertageseinrichtungen und sonstigen Organisationen umzusetzen. Nur so wird ein erfolgreicher Ausbau der Betreuungsangebote zu gewährleisten sein, sobald das KiBiz verabschiedet wird. Sollten sich durch die endgültige Gesetzesfassung Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ergeben, muss dieses kurzfristig in die Planungen einbezogen werden.

Grundsätzlich sollen weiterhin freie Kapazitäten bei den Plätzen für 3 - 6jährige Kinder für einen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren genutzt werden, wie auch im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2007 vorgesehen ist.

Erste Treffen mit Vertretern der Städte und Gemeinden und der Träger der Tageseinrichtungen sind für Oktober 2007 geplant. Gemeinsam sollen dabei die Möglichkeiten des Ausbaus besprochen und Wege zur Realisierung gefunden werden, so dass möglichst schon im Kindergartenjahr 2008/2009 weitere Betreuungsangebote vorgehalten werden können.

Eine verbindliche Kooperation mit Tagespflegepersonen und der Familienbildungsstätte in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung im Bereich der Kindertagespflege muss definiert werden. Dadurch soll eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Tagespflege erreicht werden. Außerdem ist auch eine Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Tagespflege angedacht, um diese an die bereits mehrfach beschriebenen rechtlichen Änderungen (Steuerpflicht, KiBiz) anzupassen.

In der Pilotphase standen den Tageseinrichtungen für Kinder, die Familienzentrum werden wollten, vom Land finanzierte Kompetenzteams und Coaches zur Seite. Für die Tageseinrichtungen, die sich im aktuellen Kindergartenjahr auf den Weg machen, Familienzentren zu werden, stehen diese Ressourcen des Landesjugendamts und des Instituts für soziale Arbeit e.V. in der Form nicht mehr zur Verfügung. Vorbereitet wurde aufgrund dessen die Einrichtung von zwei Arbeitsgruppen mit allen (angehenden) Familienzentren, den Trägern und Fachberatern um Frage- und Problemstellungen o.ä. gemeinsam anzugehen. Ein erstes Treffen findet am 14. September statt.

Der Informationsaustausch mit Trägern, Fachberatern, Tageseinrichtungen, Familienzentren, Kindertagespflegepersonen und Familienbildungsstätten soll intensiviert werden und regelmäßiger stattfinden.

Die Verwaltung des Jugendamts wird dem Jugendhilfeausschuss weiterhin regelmäßig über den Fortschritt der Planung und der Umsetzung informieren.

Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind nach den obigen Darstellungen zusätzliche Gespräche und eine intensive Begleitung aller weiteren Beteiligten erforderlich. Dieses erfordert einen entsprechenden Mehraufwand an Zeit und Personal beim Kreisjugendamt. Im Einzelnen können bereits folgende Aspekte genannt werden:

- Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen mit Trägern, Fachberatern, Gemeinden und sonstigen Organisationen besprechen, planen, konzeptionell ausarbeiten und umsetzen
- (Päd.) Begleitung, Beratung und Unterstützung der (angehenden) Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder intensivieren
- Fachliche Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen sowie der Eltern, die für ihre Kinder Tagespflege in Anspruch nehmen möchten, sicherstellen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Betreuungsform der Kindertagespflege ausbauen
- Kooperationen mit Bildungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zur Qualitätssicherung in der Tagespflege eingehen

Die Projektstelle für die Erstellung des Konzepts zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist bis Mitte September 2007 befristet. Der oben beschriebene zusätzliche Aufwand ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel im Sachgebiet des Jugendamts nicht zu bewerkstelligen.

Um den Ausbau nicht von Automatismen (frei bleibende Kindergartenplätze wegen rückläufiger Kinderzahlen) dominieren zu lassen, sondern gezielt zu steuern und auch qualitativ gut begleiten zu können, ist zusätzliches Personal notwendig.

9. Evaluation

Auch zum 15.03.2009 ist nach §24a SGB VIII der Ausbaustand festzustellen. Zu diesem Zeitpunkt sollten schon zusätzliche Angebote für Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden und erste Erfahrungen im Umgang mit KiBiz vorliegen. Eventuell muss eine Anpassung des Konzepts vorgenommen werden.

Zum Frühjahr 2010 ist erneut der Ausbaustand nach §24a SGBVIII festzustellen. Es sollten dann rd. 700 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden, was der angestrebten Versorgungsquote von 20% entspräche.

Die vorhandenen Betreuungsangebote sollten zu diesem Zeitpunkt auch weitestgehend bereits dem Bedarf in der Art der Betreuung und der Länge der wöchentlichen Betreuungszeit entsprechen. Sollte bis März 2010 noch kein bedarfsgerechtes Angebot in diesem Sinne vorgehalten werden können, kann ein weiterer Ausbau bis Oktober 2010 stattfinden.

Außerdem sollten, sobald diese feststehen, die Rahmenbedingungen des vom Bund geförderten Ausbaus von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren in das Konzept eingearbeitet werden.

10. Alternativen

Die bisherigen Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen für Kinder werden voraussichtlich zukünftig mehr Kosten verursachen. Ein Ausbau der Betreuungsangebote, wie zuvor beschriebenen ist somit nur möglich, wenn zumindest in der Anfangsphase zusätzliche Mittel bereit gestellt werden.

Das Fehlen zusätzlicher Mittel würde zu einem langsameren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren führen, da dieser nur in Abhängigkeit vom Rückgang der Kinderzahlen erfolgen würde.

11. Abschließend

Um einen bedarfsgerechten, familienfreundlichen Ausbau der Betreuungsangebote unter Berücksichtigung der kommenden landesrechtlichen Regelungen zu gewährleisten, muss ein Konzept flexibel gestaltet werden. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen endgültig feststehen, können konkrete konzeptionelle Ausbauplanungen vorgenommen und umgesetzt werden.